

Allgemeine Vertragsbedingungen der Happy Fit GmbH, Betreiberin des Fitnessclub HAPPY GYM, Huobmattstrasse 7, CH-6045 Meggen

1) Vertragsgegenstand: Mit der Unterzeichnung des Interviewblatts schliesst der Vertragsnehmer (Mitglied genannt) mit der Happy Fit GmbH (Fitnessclub, nachfolgend FC genannt) einen *Abonnementsvertrag* zur Nutzung der Einrichtungen des Fitnessclubs HAPPY GYM während den offiziellen und separat vereinbarten Öffnungszeiten. An gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie bedarfsmässig für maximal 3 Wochen jährlich ist der FC geschlossen. Anpassungen, Reduktion oder ersatzloses Streichen von Angeboten bleibt jederzeit vorbehalten.

2) Beitragszahlung: Für jeden sich automatisch erneuernden Abonnementsturnus ist der entsprechende Beitrag gemäss dann aktueller Preisliste im Voraus zu bezahlen. Der Beitrag ist auch geschuldet, wenn die Leistungen des FC nicht in Anspruch genommen werden. Jede Zahlungsaufforderung wird mit einem Unkostenbeitrag à CHF 22.00 belegt und auch allfällige Inkasso- und Rechtskosten zzgl. Verzugszinsen werden verrechnet. FC behält sich vor, zahlungssäumigen Mitgliedern Zutritt und Dienstleistungen zu verweigern. Solche Massnahmen entbinden das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht.

3) Mitgliederausweis: Jedes Mitglied erhält eine persönliche Mitgliederkarte, welche ihn zum Eintritt in den FC legitimiert. Die Mitgliederkarte ist nicht übertragbar und jeglicher Missbrauch wird mit sofortigem Entzug der Mitgliedschaft geahndet. Für das Ausstellen einer neuen Karte, z.B. in Folge Verlust, wird eine Gebühr von CHF 25.00 erhoben.

4) Beeinträchtigungen: Die Verpflichtung zur Bezahlung des Abonnementspreises ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme aller im FC angebotenen Leistungen durch das Mitglied. Wird die Erfüllung des Vertragsgegenstandes aus Gründen welche der FC nicht zu verantworten hat unmöglich, so hat das Mitglied weder Anspruch auf Beitragsrückzahlung noch auf Schadenersatz.

5) Zeitgutschriften: Sofern kein Zahlungsausstand besteht, kann der Abonnementsvertrag um eine Zeitgutschrift bis maximal 120 Tagen verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist während der betreffenden Abolauzeit und unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist einzureichen. Über Zeitgutschriften entscheidet alleinig der FC und nur gegen Vorlage von eindeutigen Belegen oder Zeugnissen durch das Mitglied in folgenden Fällen:

- Erkrankung oder Unfall von mindestens 3 Wochen Dauer am Stück, sofern diese die Inanspruchnahme des Trainingsangebots ausschliessen.
- Berufliche Abwesenheit, Militärdienst oder Kuraufenthalt von mindestens 3 Wochen Dauer.
- Schwangerschaft und Niederkunft (abhängig vom Gesundheitsumstand, Verlängerung bis maximal 180 Tage).
- Ferienbedingte Abwesenheit. In Betracht gezogen wird nur die Zeit über total 4 Wochen hinaus, wobei einzelne Ansprüche mindestens 5 Tage am Stück aufweisen müssen. Gilt nur, sofern die Distanz zum Ferienort die Inanspruchnahme des Trainingsangebots ausschliesst.

6) Haftung: FC sowie dessen Mitarbeiter haften nicht für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtungen bzw. Inanspruchnahme der sonstigen Dienstleistungen zuzieht. Dies gilt auch für den Verlust persönlicher Gegenstände jeglicher Art.

7) Rechtsnachfolge: Die Mitgliedschaftsrechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Ungeachtet des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund kann auch bei Dauererkrankung, Wegzug weiter als 25 km vom FC oder in sonstigen Härtefällen, im Einvernehmen mit FC und gegen eine Umschreibgebühr, eine Ersatzperson in das Mitgliederverhältnis eintreten.

8) Kündigung, Ausschluss: Wird der FC nicht nachweislich *mindestens 15 Tage vor Ablauf eines Abonnementsturnus schriftlich* über eine Anpassung oder Kündigung des Abonnementsvertrages informiert, *verlängert sich dieser um einen weiteren Turnus zum dann aktuellen Abonnementspreis*. Eine verspätete Kündigung hat unweigerlich die Zahlungsverpflichtung für den nächsten Abonnementsturnus zur Folge. FC informiert das Mitglied per e-Mail frühzeitig vor der Kündigungsfrist über die bevorstehende Erneuerung und die geltenden Fristen. Diese Information erfolgt ohne rechtliche Verpflichtungen und entbindet das Mitglied in keiner Weise von der Eigenverantwortung der Einhaltung vertraglich geregelter Fristen. FC hat das Recht, sich automatisch erneuernde Abos gemäss den dann aktuellen Umständen anzupassen, z.B. junior auf regular.

Die Club-Mitgliedschaft, und somit Vorzüge daraus, endet 3 Monate nach Ablauf des letzten aktiven Abonnementsturnus.

Fristloser Ausschluss: Diebstahl und Gewalt sowie wiederholte Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung berechtigen FC zum fristlosen Ausschluss des Mitglieds.

9) Guthaben: Guthaben auf dem Mitgliederkonto kann weder als Geld bezogen, noch auf andere Mitgliederkonten transferiert werden. Bis zum Ender der Club-Mitgliedschaft, d.h. bis 3 Monate nach Ablauf des letzten Abonnementsturnus, kann das Guthaben eingelöst oder auf ein neues Abo des Mitgliedes übertragen werden. Anschliessend verfällt das Guthaben und kann kein Anspruch mehr geltend gemacht werden.

10) Sonstiges:

- Die mit dem Vertrag überreichte Hausordnung ist Vertragsbestandteil und vom Mitglied zu beachten.
- Wohn- und e-Mail-Adressänderungen sind FC unverzüglich zu melden, ansonsten Nachforschungsgebühren anfallen können.
- Mit der Unterzeichnung des Mitgliedervertrages bestätigt das Mitglied, diese AVB gelesen und verstanden zu haben.
- Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- Die Vertragsparteien unterziehen sich dem Gerichtsstand am Domizil des FC.